Beschluss A 12 - Du hast die Hälfte der Macht – Frauen

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	19.02.2022
Tagesordnungspunkt:	A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

A. 12. Du hast die Hälfte der Macht - Frauen

Auch wenn Frauen rund 50% der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung ausmachen, werden sie noch immer in vielen Alltagssituationen nicht gleichberechtigt behandelt und leiden unter patriarchalen Strukturen. Dies betrifft sowohl das Privatleben von Frauen als auch die Chancengleichheit im Beruf. Das Gros der Carearbeit wird immer unsichtbar und unbezahlt noch von Frauen geleistet. Dies führt zu erhelblichen gesundheitlichen und finanziellen Benachteiligungen, Einkommenseinbußen durch Teilzeit, Armutsgefährdung und Altersarmut. Die patriarchele Struktur in der Arbeitswelt, inklusive der Sorgearbeit müssen fortlaufend reflektiert und entsprechend gendergerecht verändert werden. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Frauen in Schleswig-Holstein endlich volle Gleichberechtigung erfahren. Wir wollen dazu beitragen, den Frauenanteil von derzeit ca. 25% in kommunalpolitischen Ämtern deutlich zu erhöhen und Frauen gezielt dabei unterstützen, auch Führungspositionen wie Bürgermeisterin oder Landrätin anzustreben.

Geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen sind in unserer Gesellschaft immer noch an der Tagesordnung und wir halten sie für falsch, da sie individuelle Entfaltungen verhindern.

Wir setzen uns dafür ein, den internationalen Frauentag am 8. März zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. Wir gehen die systematische geschlechtsspezifische Preisdifferenzierung (Gender Pricing) bei gleichen oder sehr ähnlichen Produkten und Dienstleistungen an.

Unser Ziel ist es, Frauen im privaten und öffentlichen Raum besser vor Gewalt zu schützen. Für Opfer von geschlechterbasierter Gewalt braucht es ein bedarfsgerechtes und niedrigschwelliges Beratungsangebot in Stadt und Land.

Im Bereich der Chancengleichheit wird das Land als Arbeitgeber weiter mit einer Vorbildfunktion vorangehen und durch gezielte Kampagnen die Repräsentation von Frauen in der Berufswelt stärken.

A. 12. 1. Schutz vor Gewalt

Die Gewalt gegen Frauen und Kinder nimmt weiterhin zu. Besonders Hilfetelefone und andere Beratungsstellen gegen Gewalt verzeichneten während der Corona-Pandemie eine Zunahme des Bedarfs. Deswegen halten wir es für besonders wichtig, Beratungsstellen und Frauenhäuser flächendeckend auszubauen und dabei die Anzahl besonders in den ländlichen Räumen aufzustocken um sichere Anlaufstellen zu schaffen. Diese Stellen müssen eine langfristige Finanzierung erhalten und benötigen gesicherte Arbeitsplätze für starke Beratungsangebote und Frauenhäuser vor Ort.

Gewalt gegen Frauen trifft Frauen allen Alters und unterschiedlichster sozialer Herkunft. Feststellen müssen wir aber, dass diese Gewalt zumeist von den männlichen Partnern oder Ex-Partnern ausgeht. Deshalb wollen wir einen Paradigmenwechsel in der Herangehensweise und diese Gewalt gegen Frauen strukturell bekämpfen. Wir sehen Gewalt gegen Frauen als ein sicherheitspolitisch relevantes Thema, ob im häuslichen und nahen Umfeld oder im öffentlichen Raum. Wir wollen gemeinsam mit Expert*innen von den Frauenhäusern, den Frauenberatungsstellen, den KIK-Koordinator*innen, der Polizei und Männerberatungsstellen eine Strategie gegen Gewalt gegen Frauen als Thema der inneren Sicherheit erarbeiten.

Wir setzen uns dafür ein, dass ein landesweites Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt aufgebaut wird. Dieses soll die vorhandene Expertise im Land bündeln. Dieses soll landesweite Fortbildungen und Beratungen für relevante Institutionen anbieten.

Die Istanbul-Konvention wird weiterhin einen großen Stellenwert in Schleswig-Holstein einnehmen.

Uns ist bewusst, dass geschlechterbasierte Gewalt keineswegs nur Frauen betrifft und auch Männer von ihr betroffen sind. Der Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt muss einen besonderen Stellenwert einnehmen, unabhängig von der geschlechtlichen Identität der Betroffenen. Wir setzen uns daher insbesondere für ein diverses und niedrigschwelliges Beratungsangebot ein. Die Diversität muss sich auch bei den Berater*innen und in entsprechenden Angeboten und dafür geschaffenen Beratungsstellen widerspiegeln. Unser Ziel ist es, geschlechtsinduzierte Gewalt zu verhindern. Dafür wollen wir Beratungsangebote mit wissenschaftlichen Studien begleiten und auch die Prävention ausbauen.

A. 12. 2. Gleichberechtigung

Es zeigt sich in fast allen gesellschaftlichen Bereichen, dass eine Gleichberechtigung noch lange nicht erreicht ist. Gleichberechtigung muss aus der Mitte der Gesellschaft entstehen und von der Mehrheit getragen werden. Dennoch möchten wir von außen Impulse geben, um diesen gesellschaftlichen Wandel zu begünstigen.

Damit die äußeren Umstände gleicher und fairer werden, muss sich auch politisch einiges ändern. Wir werden Frauen und Mädchen daher explizit in ihrer Berufswahl, ihrer beruflichen Verwirklichung und im Bildungswesen unterstützen. Dafür möchten wir Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Studiengängen fördern und Gründerinnen unterstützen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, Angebote für Frauen und Mädchen in den Bereichen Informatik, Technik und Digitalisierung auszubauen. Auch in der freischaffenden Kulturszene und in künstlerischen Leitungspositionen setzen wir uns für die Stärkung von Frauen ein. Wir unterstützen die Einrichtung von Professuren mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung in den Technikwissenschaften, u.a. um eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Technikentwicklung zu ermöglichen.

Im Landeshaushalt wollen wir das Gender-Budgeting auf weitere Bereiche ausweiten. Hierzu werden wir eine wissenschaftliche Begleitung in Auftrag geben und die Ergebnisse auch anderen öffentlichen Verwaltungen zugänglich machen.

Gleichberechtigung wird auch durch mediale Öffentlichkeit beeinflusst. Daher setzen wir uns auf Bundesebene für ein Verbot sexistischer Werbung ein.